

Beschlussvorlage	7809/2025/1 Vorgänger-Vorlage: 7809/2025	Rechnungsprüfungsamt Herr Loser
Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2023		
Beratungsfolge	Rechnungsprüfungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mauel und Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordnete Natascha Lenten für die jeweils in ihrer Amtszeit 2023 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.
3. die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 entstanden sind (§ 100 GemO).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Änderungen zur Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt.

Die Stadt Mayen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung - GemO).

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO neben dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, den Jahresabschluss der Stadt Mayen zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 112 Abs. 7 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2025 mit dem Jahresabschluss 2023 befasst und Prüfungshandlungen vollzogen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit entsprechender Beschlussempfehlung ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

Als Anlage 6 sind die beiden auszutauschenden Seiten des Jahresabschlusses 2023, Kapitel „Rechenschaftsbericht“ beigelegt. Auf Seite 119 wurde im zweiten Absatz das Wort unter durch „über“ ersetzt. Auf Seite 120 wurden in der Tabelle der privatrechtlichen Entgelte in der Spalte Abweichung Plan bei den Konten 44122 und

44140 die Vorzeichen der Abweichungsbeträge umgekehrt. Der beigefügte Jahresabschluss 2023 (Anlage 2) enthält diese Änderungen bereits.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht und
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 konnte nach 2019 im Jahre 2022 und nunmehr auch für 2023 ein dritter - zumindest in der Ergebnisrechnung - ausgeglichener Jahresabschluss erzielt werden. **Der Jahresüberschuss beträgt 1.326.868,90 €** (Vorjahr: 2.350.763,31 €). Gegenüber der Planung, die von einem geringen Überschuss in Höhe von rd. 42 T€ ausging, liegt das Ergebnis deutlich darüber.

Unter Berücksichtigung des sehr hohen Mittelübertrags aus dem Vorjahr in der Größenordnung von 3,673 Mio. € beträgt die Abweichung im Haushaltsjahr rd. 4,958 Mio. € (s. Pos. E 23).

Aber auch dieses Ergebnis stellt keinen Wendepunkt der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Mayen für die Zukunft dar. Denn das positive Jahressergebnis wäre trotz der Mehrerträge aus der Gewerbesteuer von rd. 3,746 Mio. € nicht erreicht worden (s. Pos. E 20) wenn sich nicht die zwei nachfolgend erläuterten Einmaleffekte auf das Ergebnis maßgebend ausgewirkt hätten.

1. Liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (s. Beschlussvorlage 6630/2021 vom 08.12.2021) sowie der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zum 31.07.2023

Mit Auflösung/Beendigung der privatrechtlich organisierten Gesellschaften zum 31. Juli 2023 waren deren Vermögenswerte und Schulden durch die Stadt Mayen bilanziell zu erfassen. Die Aufgabebilanz der GmbH & Co.KG zum 31.07.23 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10,8 Mio. € ab. Der Verkehrswert der rd. 270 Einheiten mit rd. 17.700 m² auf rd. 31.369 m² bebauten Grundstücken sowie rd. 116.800 m² unbebauter Grundstücke wurde zum Stichtag 30.03.2023 auf rd. 10 Mio. € ermittelt.

Durch die Gesamtrechtsnachfolge mit unmittelbarem Übergang aller Aktiva und Passiva der Gesellschaft auf die Stadt Mayen mit allen Rechten und Verpflichtungen (Universalsukzession) entstand ein außerordentlicher Ertrag und damit eine Erhöhung des städtischen bilanziellen Eigenkapitals. Der außerordentliche Ertrag ist in der Ergebnisrechnung unter der Pos. E 21 „Außerordentliches Ergebnis“ in Höhe von 1.748.341 € ausgewiesen (vgl. auch die Vorbemerkung zum Prüfbericht Ziff. 1.1.1.).

2. Auflösung des Sonderpostens für Grabnutzungsentgelte

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz Nr. 23 vom 21.12.2023 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die dritte Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 13.12.2023 geändert. Dem § 38 Abs. 4 GemHVO wurde folgender Satz angefügt: "Abweichend von den

Sätzen 1 und 2 sind Ertragszuschüsse aus Grabnutzungsentgelten vollständig als Ertrag im laufenden Haushaltsjahr zu buchen." Diese Regelung ist rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

Mit der aus dieser Änderung der GemHVO hervorgehenden verpflichtenden Auflösung des Sonderpostens ist eine einmalige Verbesserung der Ergebnisrechnung im Jahr 2023 eingetreten. Der Ertrag wurde in der Ergebnisrechnung unter der Pos. E 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ auf dem Konto 43900000 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte“ in Höhe von 1.959.117,53 € verbucht. Unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ war die Position 2.5 „Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten“ entsprechend aufzulösen.

Da sich diese Veränderung im Produkt/Leistung Friedhofs- Bestattungswesen (5531111) abspielt, gibt es dort im Jahr 2023 ein um diesen Einmaleffekt verbessertes Ergebnis.

Da nur diese außergewöhnlichen und einmaligen Umstände zu einem Überschuss in der Ergebnisrechnung geführt haben, bleibt die städtische Finanzlage äußerst angespannt, was sich deutlich durch das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2024 und des bereits in der Planung für das Haushaltsjahr 2025 bestehenden Millionendefizits zeigt. Die zu stehenden Herausforderungen für die kommenden Haushalte sind groß. Sie bestehen im notwendigen Ausbau der Kita- und Grundschullandschaft, der Fortführung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Energiewende, Teuerungen durch die anhaltende Inflation und steigende Personalkosten sowie die unzureichende Finanzierung der Kosten die vor Ort im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen entstehen und vieles mehr.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1. Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.326.868 € ab (s. Anlage 1a Ergebnisrechnung).

Zu 2. Die **Finanzrechnung weist den geforderten Ausgleich nicht aus**. Denn im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 reichte das positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 768.614 € (Vorjahr 1.883.096 €, vgl. Pos. F 23) nicht mehr aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.900.702 € (Vorjahr 1.748.410 €, vgl. Pos. F 36) zu decken. In der Finanzrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -1.132.087,91 € (Vorjahr +134.686 €) der in der Pos. F 44 nachrichtlich als Ausgleich des Finanzhaushalts ausgewiesen ist.

Zu 3. Das positive Jahresergebnis von 1.326.868 € erhöht das Eigenkapital in gleicher Höhe auf 18.069.476 Mio. € (Vorjahr 16.742.607 €; s. Pos. 1B der Bilanz).

Somit ist der Jahresabschluss 2023 nur in der Ergebnisrechnung ausgeglichen.

Zur Ergebnisrechnung: (s. Anlage 1a Ergebnisrechnung zur Vorlage)

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.326.868 € ab (s. Pos. E 23). In der Spalte Abweichung im Haushaltsjahr ergibt sich unter Einbeziehung des Mittelvortrags aus 2022 eine Verbesserung um 4,958 Mio. €. Dabei zeigen sich deutliche Abweichungen in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Pos. E 1 „Steuern und -ähnliche Abgaben“ schließt mit +3,876 Mio. €, die Pos. E 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ +1,624 Mio. € und die Pos. E 7 „Sonstige laufende Erträge“ mit +876 T€ Mio. € besser als geplant ab. Dagegen bleibt insbesondere die Ertragsposition E 2 „Zuwendungen,

allg. Umlagen und sonstige Transfererträge“ -470 T€ unter dem Ansatz und die Pos. E 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“ mit -4,664 Mio. ebenfalls deutlich hinter dem Planansatz zurück. Dieser deutliche Minderertrag hängt maßgeblich mit dem negativen Ausgang des Klageverfahrens gegen den Landkreis bezüglich der Kostenerstattung für das städtische Jugendamt zusammen. In Summe liegen die Erträge mit 487 T€ über dem Planansatz.

Bei den Aufwandspositionen übersteigen die Aufwendungen für Personal (E 9) den Ansatz um 924 T€. Daneben bleiben bis auf die Pos. E 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ alle weiteren Aufwandspositionen z.T. erheblich hinter der Planzahl zurück. Bei der Pos. E 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind es incl. der übertragenen Ermächtigung 3,512 Mio. € die nicht in Anspruch genommen wurden, bei E 12 „Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen“ sind es 605 T€ und bei E 13 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ sind es 985 T€.

Per Saldo ergibt sich damit das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E 16) in Höhe von 2,381 Mio. €. Nach Abzug des Finanzergebnisses (E 19) ergibt sich das ordentliche Ergebnis von -421.472 €. Hinzu kommt das einmalige, außerordentliche Ergebnis durch Übernahme der Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von 1,748 Mio. € so dass insgesamt ein Jahresüberschuss von 1,326 Mio. € ausgewiesen ist.

Der Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2009 stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnisse nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
EURO	-8.256.337,45	-2.405.654,22	-3.956.062,40	-5.469.529,69	-4.851.793,95
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
EURO	-2.414.536,37	-2.399.323,63	-996.125,81	-4.170.462,81	-632.978,12
Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
EURO	2.403.963,00	-2.818.253,24	-1.137.764,08	2.350.763,00	1.326.868,90

Zur Finanzrechnung: (s. Anlage 1b Finanzrechnung zur Vorlage)

Unter der Pos. F 34 ist der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -4.679.105 € ausgewiesen (Vorjahr -3.867.109 €) Wie bereits oben erläutert, ist die Finanzrechnung nicht ausgeglichen (vgl. Pos. F 44).

Der Finanzmittelfehlbetrag setzt sich zusammen aus der Pos. F 23 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 768.614 € und Pos. F 33 (= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) -5.447.720 € (Vorjahr -5.750.203 €).

Da der Ausgabeansatz (F 15) incl. übertragener Mittel um 6,112 Mio. € unterschritten wird bleibt auch bei geringeren Einzahlungen von rd. 4,460 Mio. € (F 8) der Saldo zunächst positiv (s. F 16). Selbst bei Anrechnung des negativen Saldos der Zins- und der sonstigen Finanzei- und -auszahlungen bleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 768 T€ (s. Pos F 23).

Da jedoch die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 9,306 Mio. € (F 32) die Einzahlungen von 3,859 Mio. € (F 27) deutlich um 5,447 Mio. € übersteigt, ergibt sich der Finanzmittelfehlbetrag von 4,679 Mio. € (s. F 34).

Dabei blieben die Auszahlungen für Investitionstätigkeit, angesetzt mit 11,591 Mio. € zzgl. 18,210 Mio. € aus übertragenen Mitteln, in Summe also 29,801 Mio. € um 20,495 Mio. € darunter (s. F 32). 10,750 Mio. € wurden wiederum nach 2024 übertragen. Hier wird deutlich, dass die veranschlagten Investitionskosten zu hoch angesetzt sind und nicht planmäßig abgearbeitet bzw. umgesetzt werden konnten.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ist mit 38,9 Mio. € konstant geblieben. Da der Bestand nach wie vor zu hoch ist wird zukunftsweisend sein, hier Mittel und Wege zur weiteren Rückführung zu finden, da andernfalls nachfolgende Generationen diese Belastungen zu stemmen haben und die kommunale Selbstverwaltung mit aktuell weiter steigenden Zinsen gefährdet wird. Ein Lichtblick bietet sich durch die vom Land beschlossene Entschuldungshilfe. Dadurch wurde allerdings erst im Laufe des Jahres 2024 etwa die Hälfte des Bestands an Liquiditätskrediten vom Land übernommen.

Zur Bilanz: (s. Anlage 1c verkürzte Bilanz zur Vorlage)

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 161.314.424 € um 12,499 Mio. € auf 173.813.905 € erhöht. Der Anstieg ist maßgeblich auf das Anwachsen des Anlagevermögens (insbes. Sachanlagen) um 12,384 Mio. €, überwiegend bedingt durch die Aktivierung der Immobilien der aufgelösten Stadtentwicklungsgesellschaft und den im Vergleich zum Vorjahr um 5,410 Mio. € höherem Kassenbestand zum Stichtag zurückzuführen. In den Finanzanlagen war der gebildete Beteiligungswert mit 4,071 Mio. € der Stadtentwicklungsgesellschaft auszubuchen, ebenso die Ausleihung mit 1,09 Mio. €.

Im vergleichbarem Umfang sind auf der Passivseite die Verbindlichkeiten um 10,316 Mio. € von 75,894 Mio. € auf 86,211 Mio. € angestiegen (Pos. B 4).

Das Eigenkapital ist im Haushaltsjahr 2023 von 16.742.607 € um den Überschuss aus der Ergebnisrechnung auf 18.068.476 Mio. € angestiegen.

Zum Vergleich: 2009 wies die Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von 52.972.475 € aus.

Der hohe bilanzierte Bestand an Liquiditätskrediten von 38,9 Mio. € ist unverändert.

Über die zurückliegenden 15 Jahre lässt sich anhand ausgewählter Strukturkennzahlen die finanzielle Entwicklung darstellen:

Zur Kapitalstruktur:

1. Eigenkapitalquote in %

Sie stellt das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme dar.

<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
30,22	28,22	25,56	22,22	18,86	17,36	15,80
<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
14,85	11,52	11,00	12,05	10,27	9,24	10,38
<u>2023</u>						
10,40						

Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. Niedrigere Werte steigern die Gefahr der Überschuldung.

2. Fremdkapitalquote in %

Sie stellt das Gesamtkapital mit dem passiv Posten 4 = Verbindlichkeiten der Bilanz ins Verhältnis.

<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
24,71	26,77	28,55	32,22	35,83	39,76	41,15
<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
42,44	44,94	45,78	46,03	44,06	45,61	47,05
<u>2023</u>						

49,60

Der Wert sollte möglichst gering sein. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen und steigert die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

3. Liquiditätskreditquote in %

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz dar.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5,96	8,37	9,93	13,20	18,34	22,51	24,87

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
26,48	29,89	29,68	28,23	24,41	24,97	24,11

2023
22,38

Diese Entwicklung ist bis 2017 besonders kritisch ansteigend und zeigt, dass die Finanzausstattung dauerhaft nicht ausreichend ist. Erstmals ist seit 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da in 2018 u. 2019 kein zusätzlicher Liquiditätskredit aufgenommen werden musste und in 2020 6,1 Mio. € zurückgezahlt werden konnten. Der bilanzielle Bestand ist 2023 mit 39,8 Mio. € konstant geblieben.

Zur Ertragslage:

1. Personalaufwandsquote in %

Hier werden die unter Pos. E 9 in der Ergebnisrechnung erfassten Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den gesamten laufenden Aufwendungen (Pos. E 15) gesetzt.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
29,97	29,30	29,16	27,66	27,87	27,20	26,49

2016	2017	2018	2019*	2020	2021	2022
26,14	27,95	28,22	34,19*	31,05	31,26	33,22

2023
32,76

*Durch die Evaluierung der Doppik werden ab 2019 in der Bezugsziffer der Ergebnisrechnung E 9 die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst.

2. Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %

Sie zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
9,19	11,23	10,20	8,82	10,07	7,84	7,84

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7,77	7,59	8,06	8,18	8,19	8,42	9,59

2023
10,24

Diese Kennzahl zeigt seit 2017 einen moderaten Anstieg.

Anlagen:

1a) Ergebnisrechnung 2023

1b) Finanzrechnung 2023

1c) verkürzte Bilanz 2023

2. Jahresabschluss 2023 der Stadt Mayen

3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses
2023

4. Auswahl an unterjährigen Einzelfeststellungen (nicht öffentlich)

5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses
2023

6. Auszutauschende Seiten 119 und 120 des Jahresabschlusses 2023

Finanzielle Auswirkungen:

keine